



Gesundheits- und Sozialdepartement

Gesundheitsamt
Hoferbad 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 94 52
Telefax +41 71 788 94 58
info@gsd.ai.ch
www.ai.ch

Weisung zur Schulzahnpflege

Das Gesundheits- und Sozialdepartement erlässt gestützt auf Art. 12 Abs. 1 der Verordnung über die gesundheitlichen Dienste in den Schulen vom 27. März 2000 (GS 411.510) und in Absprache mit dem Erziehungsdepartement folgende Weisung betreffend den Auftrag der Klassenlehrpersonen im Rahmen der Schulzahnpflege.

Um die Lebensqualität und Gesundheit der Kinder positiv zu beeinflussen und neben Schmerzen auch Behandlungskosten zu verhindern, ist eine kontinuierliche systematische Aufklärung und Prophylaxe der Schulzahnpflege wichtig. Während die Untersuchung und die Behandlung der Schülerinnen und Schüler durch die Schulzahnärzte erfolgen, ist die Prophylaxe auch Aufgabe der Lehrpersonen.

Eine optimale Zahngesundheit wird durch gesunde Ernährung, gründliche Zahnreinigung, regelmässige Fluoridanwendung und regelmässige zahnärztliche Untersuchungen erreicht.

1. Ernährung

Im Rahmen der allgemeinen Gesundheitserziehung sind Schülerinnen und Schüler über eine gesunde und vielseitige Ernährung zu informieren. Die Schülerinnen und Schüler kennen stufengerecht den Zusammenhang zwischen Ernährung, Karies, Plaquebakterien und Zahnfleischerkrankungen. Stark gezuckerte Zwischenmahlzeiten oder häufiger Konsum von Süssgetränken sollen vermieden werden. Pausenkiosk-Aktionen mit gesunden und zahnschonenden Zwischenmahlzeiten können zum Beispiel zusätzlich helfen, das Essverhalten positiv zu beeinflussen.

2. Zahnreinigung und Fluoridanwendung

Eine sorgfältige Zahnpflege von klein auf ist der beste Weg, um Karies zu verhindern. Der Schmelz von Kinderzähnen ist bis drei Jahre nach dem Zahndurchbruch, also bis zum Alter von ca. 16 Jahren besonders sensibel und nicht ausgereift. Fluoride sind für einen festen Zahnschmelz unverzichtbar. Für eine wirksame Kariesprävention reicht das natürliche Vorkommen an Fluoriden wie zum Beispiel in Vollkornprodukten, Nüssen, Fischen oder Schwarztee nicht aus. Eine gute Versorgung wird mit der regelmässigen Verwendung von fluoridhaltiger Zahnpasta zur Zahnpflege und fluoridiertem Speisesalz bei der Nahrungszubereitung erreicht. Bei stark entkalktem Zahnschmelz kann dieser durch Intensivfluoridierung wieder mineralisiert werden.

Wie viele andere Fertigkeiten ist die gute Zahnreinigung im Kindergarten und in der Unterstufe unter Anleitung der Klassenlehrperson einzuüben. Diese Übungen sind unter Anwendung von Zahnpasta und Fluorid-Gelée mindestens alle 14 Tage im Kindergarten und einmal pro Monat in der Unterstufe durchzuführen. Jedes Schulhaus und jeder Kindergarten hat über eine Räumlichkeit oder zumindest über Waschbecken zu verfügen, welche die adäquate Zahnreinigung im Klassenrahmen ermöglichen. Schlechte oder abgenutzte Zahnbürsten sind zu ersetzen.

3. Zahnärztliche Untersuchung

Die Eltern werden über die obligatorischen zahnärztlichen Untersuchungen mit einem Schreiben durch die Schulgemeinde informiert.

4. Lerninhalte für die verschiedenen Zyklen

Die Klassenlehrpersonen haben im Rahmen der Weisung zur Schulzahnpflege folgende Fragestellungen mit den Schülerinnen und Schülern zu thematisieren:

Zyklen	Fragestellungen
1. Zyklus 2. Kindergarten	<ul style="list-style-type: none">• Wozu brauchen wir Zähne?• Welche Zwischenmahlzeiten sind geeignet, welche nicht?• Wann und wie werden die Zähne gereinigt?• Information für die Eltern planen (Elternabend, etc.)
1. Zyklus 2. Klasse	<ul style="list-style-type: none">• Was passiert im Mund? (Erklären des Zahnwechsels)• Warum gibt es Löcher in den Zähnen? Wieso entstehen Zahnfleischerkrankungen?• Welche Pausenverpflegung ist geeignet?• Wie werden die Zähne richtig gereinigt?
2. Zyklus 5. Klasse	<ul style="list-style-type: none">• Was weisst du über deine Zähne? (Zahnaufbau, Zahnbett und Zahnfleisch)• Wie kannst du dich gegen Karies, Zahnfleisch- und Zahnbetterkrankungen schützen?• Welche Zwischenmahlzeiten und Getränke sind geeignet?• Wie werden die Zähne richtig gereinigt?
3. Zyklus 7. Klasse	<ul style="list-style-type: none">• Wie wird die Zahnseide richtig eingesetzt? (praktisch üben)• Was bewirken die Zahnbeläge? (ev. einfärben)• Wie kann Karies vorgebeugt werden?• Welche Zwischenmahlzeiten und Getränke sind geeignet?• Wie kann ich meine Zähne möglichst lange gesund erhalten?

5. Schulzahnpflegeinstruktoren/-innen

Zur Unterstützung können Klassenlehrpersonen nach Rücksprache mit der Schulgemeinde im zweiten Kindergarten, in der zweiten sowie fünften Klasse ein/e vom Gesundheits- und Sozialdepartement zugelassene/-n Schulzahnpflegeinstruktor/-in für je eine Lektion zur Unterstützung beziehen. Die Organisation und Kostenübernahme erfolgt über die Schulgemeinde.

Diese Weisung ersetzt die bisherigen Weisungen und Richtlinien und tritt per 1. Oktober 2016 in Kraft.

Appenzell, 29.09.2016

Gesundheits- und Sozialdepartement
Departementsvorsteherin



Antonia Fässler, Statthalter

Anhang:

- Zugelassene Schulzahnpflegeinstruktorinnen und Tarif

Geht an:

- Erziehungsdepartement
- Schulgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh.
- Schulzahnärzte des Kantons Appenzell I.Rh.
- Lehrerschaft des Kantons Appenzell I.Rh.
- Zugelassene Schulzahnpflegeinstruktorinnen